

Gemeinde

NEUENKIRCHEN

im Hilsen



Gemeinde Neuenkirchen

20.09.2022

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag, dem 20.09.2022**, von **19:33 Uhr bis 20:17 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/067/2022)

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr René Bei der Sandwisch

Frau Sabrina Eymann

Herr Thomas Goltsche

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Herr Franz-Josef Lasar

Herr Jörg Melcher ab 19:36 Uhr

Herr Andreas Otte

Frau Silke Ruwe

Herr Daniel Schweer

Herr Jan-Christof Voß

Protokollführer/in

Frau Nicole Timmering

von der Verwaltung

Herr Helmut Lührmann

Herr Christoph Trame

Gast

Herr Christian Geers Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Frau Ina Eversmann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet um 19:33 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die Vertreter der Verwaltung und Christoph Trame als Gemeindedirektor.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er schlägt eine Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12 „Änderung der Hauptsatzung ab dem 01.01.2023“ vor. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2022

Die Niederschrift vom 24.05.2022 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht

Gemeindedirektor Christoph Trame berichtet zum Thema Glasfaser.

Bezogen auf die „schwarzen Flecken“ erklärt er, dass in Voltlage nun die Vermarktungsphase der GVG Glasfaser GmbH begonnen hat und die Haushalte, die der Kategorie „schwarze Flecken“ zugeordnet sind angesprochen werden.

Für Neuenkirchen und Merzen soll die Vermarktungsphase ab dem 01.01.2023 starten. Der Baustart ist circa für Juni 2023 vorgesehen, jedoch unter der Voraussetzung, dass eine Vorvermarktungsquote von 40% erreicht wird.

Wenn der Ausbau durch die GVG Glasfaser GmbH erfolgt, würde auch das neu entstehende Wohngebiet „Südl. Haarmeyers Kamp“ mit angeschlossen werden. Die RWE hat einen möglichen eigenwirtschaftlichen Anschluss des Wohngebiets ebenfalls in Aussicht gestellt. Mit welchem Anbieter letztendlich zusammengearbeitet wird, ist noch zu entscheiden.

Zu den „weißen Flecken“ berichtet er, dass aktuell die Hausbegehungen stattfinden und der Ausbau dann im Rahmen der nächsten Ausbaustufe erfolgt.

Nach dem Ausbau der weißen Flecken erfolgt im nächsten Schritt der Ausbau der Glasfaseranbindung zu den Haushalten, die den „grauen Flecken“ zugeordnet sind. Wie die Kosten für den Anschluss dieser Haushalte aufgeteilt wird ist noch nicht entschieden. Aktuell wird damit gerechnet, dass der Bund den Ausbau mit 50% fördert, das Land 25% der Kosten übernimmt und die restlichen 25% zwischen dem Landkreis und der Kommune aufgeteilt

werden. Eine Orientierungsveranstaltung zum Breitbandausbau hat im Kuhlhof Bippin bereits stattgefunden.

Ratsmitglied Daniel Schweer bittet darum, darauf zu achten, dass die Bürgersteige, die für den Ausbau aufgemacht werden müssen, auch wieder ordentlich geschlossen werden, damit dieses nicht in Zukunft dazu führt, dass Bürgersteige saniert werden müssen. Außerdem weist er darauf hin, dass es in manchen Straßen bereits Leerrohre gibt.

Christoph Trame berichtet zudem über den geplanten Bewegungspark in Neuenkirchen im Bereich „Im Hülsen“. Für die Umsetzung des Projektes hat sich eine engagierte Projektgruppe gebildet. Der Park soll im Rahmen der Inklusion eine Anlaufstelle für alle Menschen unabhängig von Alter und Herkunft werden. Die Umsetzung mit Verwendungsnachweis muss bis zum 01.06.2023 erfolgen.

4. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Neuenkirchen **Vorlage: NE/471/2022**

Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass der Jahresabschluss 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt vom Landkreis Osnabrück geprüft worden ist. Die kurze Zusammenfassung des Abschlusses mit den Erklärungen des Rechnungsprüfungsamts liegt den Ratsmitgliedern vor.

Er fasst kurz zusammen, dass es an einigen Stellen Abweichungen von der Planung gegeben hat, dazu gehören unter anderem Mehrerträge im Bereich der Einkommenssteuer, eine geringere Gewebesteuerumlage wegen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und eine höhere Erstattung des Landkreises für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.345.743,54 € wird zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren von insgesamt 327.571,35 € in Anspruch genommen.
3. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 1.018.172,19 € wird unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (230.353,39 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (787.818,80 €) vorgetragen.
4. Der Gemeinderat erteilt der Gemeindedirektorin sowie dem Bürgermeister die Entlassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

5. B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“, 2. Änderung
Beschluss über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Hier: Änderung der textlichen Festsetzungen
Vorlage: NE/464/2022

Dr. Vitus Buntenkötter erläutert die vorliegende Beschlussvorlage kurz.

Der betroffene Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ aus dem Jahre 2008, der im Jahr 2013 einer ersten Änderung unterzogen wurde, enthält textliche Festsetzungen die sich auf den gesamten Geltungsbereich erstrecken.

Im Bereich dieses Bebauungsplans ist die Erweiterung des ALDI-Marktes geplant, welche aber nicht den derzeitigen Festsetzungen im B-Plan entspricht. Zur Umsetzung des Bauvorhabens soll in Abstimmung mit dem Vorhabenträger ein vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt werden (dieses wird in TOP 7 besprochen).

Damit dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan möglich wird, muss das Projektgrundstück aus dem Geltungsbereich des B-Plan Nr. 26 „herausgelöst“ werden und eine Anpassung der textlichen Festsetzungen auf den verbleibenden Geltungsbereich vorgenommen werden.

Mit dem heutigen Aufstellungsbeschluss kann hierfür das Planverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 eingeleitet werden und die Öffentlichkeit sowie die Träger der öffentlichen Belange können frühzeitig beteiligt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ zu fassen.

Der Planungsauftrag wird an das wirtschaftlichste Planungsbüro vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. B-Plan Nr. 37 „Sondergebiet II – großflächiger Einzelhandel westlich d. Bramscher Straße“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel westlich der Bramscher Straße, K 102
Vorlage: NE/465/2022

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass es in diesem Tagesordnungspunkt darum geht, dass westlich an der Bramscher Straße, an den Verbrauchermarkt ALDI anschließend, ein neuer Bebauungsplan für einen neuen großflächigen Einzelhandelsmarkt erstellt werden soll. Der Investor plant dort einen Markt mit einer Verkaufsfläche von 1800 m² zu errichten.

Dieses Vorhaben geht einher mit einer notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes. Ein entsprechender Beschluss ist vom Samtgemeinderat bereits in der jetzigen Sitzungsperiode gefasst worden. Von Seiten der Gemeinde Neuenkirchen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel vorgesehen.

Bei diesem Vorhaben ist darauf zu achten, dass der beabsichtigte Bebauungsplan mit den Zielen des Landesraumordnungsprogramms vereinbar ist, weshalb in der Vorbereitung durch den Investor ein Gutachterbüro beauftragt wurde. Das Gutachterbüro hat die Zusammenhänge untersucht und ein Gutachten erstellt. Darin ist festgehalten worden, dass für den untersuchten Vollsortimenter kein Zielkonflikt bezogen auf die Gebote und Ziele des Landesraumordnungsprogramms bestehen.

Dr. Vitus Buntenkötter bekräftigt, dass die gesamte Angelegenheit und Vorbereitung durch fachanwaltliche Beratung begleitet wurde. Somit bestehe eine hinreichende Voraussetzung für den Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 37 „Sondergebiet II - großflächiger Einzelhandel westlich der Bramscher Straße – K102“ zu fassen.

Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. B-Plan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel an der Bramscher Straße, K 102 Vorlage: NE/466/2022

Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass für das Vorhaben der Erweiterung des ALDI-Marktes zwischen der Bramscher Straße und der Mettinger Straße ein Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan notwendig ist.

Der vorhandene Markt soll durch die geplante Baumaßnahme von 800 m² auf circa 1.200 m² vergrößert werden.

Der im bisherigen Bebauungsplan festgelegte Bauteppich würde durch dieses Bauvorhaben an der südwestlichen Gebäudeecke um circa 3,60 m überschritten. Zudem ist geplant, dass vorhandene Satteldach durch ein Flachdach mit einer Attikahöhe von 5,90 m zu ersetzen, welches ebenfalls nicht den Festsetzungen im Bebauungsplan entspricht.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist daher vorgesehen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Die Planungskosten werden vom Investor übernommen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitverfahren für die Aufstellung des B-Plans Nr. 38 eingeleitet.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 38 „Sondergebiet III für großflächigen Einzelhandel“ zu fassen.

Der Planungsauftrag wird an das wirtschaftlichste Planungsbüro vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960, Aufhebung
hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss
Vorlage: NE/468/2022

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass zum „Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960“ ein Aufhebungsverfahren in die Wege geleitet wurde. Der Bebauungsplan ist mittlerweile veraltet und für manche Projekte in der Dorfmitte hinderlich.

Die Planunterlagen mit textlichen Festsetzungen und Begründungen haben im Zeitraum vom 20.06.2022 – 21.07.2022 öffentlich ausgelegen. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 13.06.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden bewertet und in Form einer Abwägung zusammengestellt.

Im heutigen Beschluss soll über die vorliegende Abwägung, erstellt vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann, abgestimmt werden und mit dem Satzungsbeschluss das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Abwägungsentwurf positiv zur Kenntnis und beschließt, die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen und den Satzungsbeschluss für die Aufhebung des „Teilbebauungsplan Neuenkirchen von 1960“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Regionales Integrationskonzept

Vorlage: NE/469/2022

Gemeindedirektor Christoph Trame berichtet zum regionalen Integrationskonzept. Im Kern geht es darum das 2008 erstellte Konzept fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Das regionale Integrationskonzept ist für die Erteilung der Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Voraussetzung.

Das nun erarbeitete Konzept soll als Leitfaden und Information sowohl für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als auch für die Eltern der Kinder mit Integrationsbedarf in den Kitas dienen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Einzelgemeinden Merzen, Neuenkirchen und Voltlage, Vertreterinnen des Fachdienst Soziales, Jugend und Gesundheit des Landkreises Osnabrück, Vertretern und Vertreterinnen der Pfarrgemeinschaft und Vertreterinnen der Kindertagesstätten und Kinderkrippe sowie der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück. Die Arbeitsgruppe wird zukünftig einmal im Jahr tagen und das Konzept dabei gegebenenfalls aktualisieren und Änderungen einfließen lassen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, das neue „Regionale Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ mit den Trägern der Kindertagesstätten zu unterzeichnen.

Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor werden durch den Rat ermächtigt, im Namen der Gemeinde Neuenkirchen die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Anträge, Anregungen und Anfragen

Ratsmitglied Daniel Schweer erkundigt sich nach der Planung an der Querstraße zwischen der Bramscher Straße und Mettinger Straße. In der Sitzung des Ausschusses Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung wurde der Wunsch geäußert, an der Verbindungsstraße auch einen Fuß- und Radweg mit einzurichten.

Christoph Trame erklärt, dass diese Anregung aus der Sitzung aktuell geprüft wird. Bezüglich einer möglichen Umplanung werden Gespräche mit dem zuständigen Ingenieurbüro Westerhaus, dem Wasserverband und dem Straßenbauamt geführt.

Am 19.09.22 hat ein Termin mit der Verkehrswacht in Neuenkirchen stattgefunden. Dabei wurden auch die Straßen rund um die Verbrauchermärkte mit betrachtet. Spätestens im Rahmen der nächsten Sitzungsperiode soll die Politik über den aktuellen Stand informiert werden.

Ratsmitglied Rene Bei der Sandwisch fragt nach der geplanten Bauzeit und dem zeitlichen Ablauf für den geplanten Kindergarten.

Dr. Vitus Buntenkötter erklärt dazu, dass in dieser Woche ein Termin mit der Firma Middendorf stattgefunden hat. Dabei wurde besprochen, dass mit den Bauarbeiten Ende November oder Anfang Dezember gestartet werden soll. Voraussetzung für den Start ist allerdings, dass das Grundstück bis dahin erschlossen ist und erreicht werden kann. Die Dauer der Bauzeit wurde von Firma Middendorf mit 14 Monaten angegeben, in der Hoffnung das Projekt schneller fertigzustellen.

Christoph Trame ergänzt, dass neben den Bemühungen zur zeitnahen Erschließung auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit wichtig ist. Dazu soll über die Inhalte und Vorgehensweise berichtet werden und dieses gegebenenfalls mit Ansichten ergänzt werden.

Daniel Schweer regt an, dass aufgearbeitet werden sollte, warum sich dieses Projekt in die Länge gezogen hat. In den damaligen Gesprächen wurde vermittelt, dass die Vergabe an einen Generalunternehmer Zeit sparen und das Verfahren vereinfachen würde.

Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass die Umsetzung des Kindergartenprojekts über einen Generalunternehmer bisher erfolgreich verlaufen ist und bei anderen Kommunen im Landkreis Osnabrück auf reges Interesse gestoßen ist. Wegen des Zeitverzuges bei der Erschließung des Baugebietes hätte die Bauphase ohnehin nicht früher beginnen können.

Silke Ruwe berichtet über die seit dem 01.08. genutzte Übergangslösung. Diese werde sehr gut angenommen und das Feedback ist sehr positiv. Die Gruppenräume sind größer als sie nach den Vorgaben sein müssten und verfügen über einen Zugang zum Garten. Außerdem wird den Kindern ein täglicher Besuch in dem anderen Standort der KiTa angeboten, wozu sie sich anmelden können.

11. Einwohnerfragestunde

Da keine Bürger/Bürgerinnen anwesend sind, liegen keine Wortmeldungen vor.

12. Änderung der Hauptsatzung ab dem 01.01.2023

Vorlage: NE/461/2022

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass eine Änderung der Hauptsatzung angedacht ist.

Der Landkreis Osnabrück plant, das Amtsblatt zukünftig nicht weiter in Papierform zu veröffentlichen, sondern ab 2023 digital. Damit können auch die Veröffentlichungen der Gemeinde zukünftig nur digital vorgenommen werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass auch der Kreistag den Entschluss zum digitalen Amtsblatt fasst.

Entsprechend werden in der Satzung formelle Änderungen vorgenommen, diese sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung wird, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20:17 Uhr.



Bürgermeister
Dr. Vitus Buntenkötter



Gemeindedirektor
Christoph Trame



Protokollführerin
Nicole Timmering

10

10